

4 Wer wird Mitglied...

Mitglied der Fachgruppe Bildende Kunst der **ver.di** können Künstlerinnen und Künstler werden, die haupt- oder nebenberuflich professionell in der bildenden Kunst tätig sind. Als Belege der Professionalität gelten:

Das fachliche Können – nachgewiesen durch Ausstellungen eigener künstlerischer Arbeiten in Kunstinstitutionen oder Galerien, ausgeführte öffentliche Aufträge oder andere vergleichbare Formen der Veröffentlichung. Diese sind durch Publikationen – Einladung, Plakat, Katalog etc. sowie Berichte in den Medien – zu belegen.

Ein künstlerisches Studium von mindestens fünf Semestern – nachgewiesen durch Studienbelege künstlerischer Hoch- oder Fachhochschulen und gleichrangiger künstlerischer Lehranstalten.

Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse – nachgewiesen durch eine Bescheinigung der KSK.

Beitrag

Für Mitglieder im Beschäftigungsverhältnis beträgt der Monatsbeitrag ein Prozent des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Selbständige oder freiberuflich Tätige zahlen einen monatlichen Beitrag von einem Prozent ihrer Einkünfte aus Tätigkeiten im Organisationsbereich der **ver.di**. Berechnungsgrundlage ist der Durchschnitt der steuerpflichtigen monatlichen Einkünfte oder 75 Prozent der monatlichen Bruttoeinnahmen; ist so eine Beitragsberechnung nicht möglich, wird er auf mindestens 15 Euro festgesetzt.

5 Wer weiß mehr...

ver.di | Fachbereich 8 | Fachgruppe Bildende Kunst

Bundesverwaltung

Die aktuellen Kontaktadressen entnehmen Sie bitte dem Bereich »Wer sind wir« der Internetseiten

**KÜNSTLER-
INNEN
UND
KÜNSTLER**
IN 

*Fachgruppe
Bildende Kunst*

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Malerei

Grafik

Bildhauerei

Design

Objektkunst

Filminstallation

Fotoinstallation

Videoinstallation

Textilkunst

Aktionskunst

Performance

Kulturarbeit ...

www.kunst.verdi.de

1 Wer sind wir...

Die Fachgruppe Bildende Kunst gehört zum Fachbereich *Medien, Kunst und Industrie* der **ver.di** – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft.

ver.di ist die Gewerkschaft aller Kultur- und Medienschaffenden. Sie setzt sich für eine demokratische, solidarische und zukunftsfähige Gesellschaft ein.

ver.di vereint in seiner Fachgruppe Bildende Kunst 1.700 professionelle Künstlerinnen und Künstler. Sie sind tätig auf den Gebieten Malerei und Grafik, Bildhauerei, Design, Objektkunst, Foto- Film- und Videoinstallation, Textilkunst, Aktionskunst und Performance, der Kunsttherapie und Kulturarbeit.

ver.di-Mitglieder der Fachgruppe Bildende Kunst setzen sich aktiv, solidarisch und ehrenamtlich für Kunst und Kultur und die Interessen aller Künstlerinnen und Künstler ein.

Herausgeber: ver.di
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
10179 Berlin | Paula-Thiede-Ufer 10
Vi.S.d.P.: Dirk v. Kugelgen
Gestaltung: LOGOS Design Berlin
Druck: FATA MORGANA Verlag Berlin

2 Was wollen wir...

Die Fachgruppe Bildende Kunst der **ver.di** vertritt die beruflichen Interessen der Künstlerinnen und Künstler. Wer für die Kunst lebt, soll auch von der Kunst leben können.

Deshalb setzt sich die Fachgruppe für bessere Arbeits- und Einkommensbedingungen sowie soziale Bedingungen ein:

Auf dem Weg von Gesetzesinitiativen, wie im Falle der Verbesserung des Künstlersozialversicherungsgesetzes oder des Urheberrechtsgesetzes.

Mit der Forderung nach Ausstellungshonoraren, der Entwicklung von Musterverträgen, Honorarrichtlinien und Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie dem Einsatz für bessere Rahmenbedingungen künstlerischer Arbeit.

Durch den Einsatz für die Gleichstellung von Künstlerinnen und Künstlern; mittels politischer Lobbyarbeit und solidarischem Miteinander bei der Durchsetzung unserer Forderungen in den Kommunen, bundesweit und in Europa.

**KÜNSTLER-
INNEN
UND
KÜNSTLER
IN** 

3 Was bieten wir...

Die Fachgruppe Bildende Kunst der **ver.di** bietet ihren Mitgliedern die breite Palette von Leistungen der größten Einzelgewerkschaft der Welt und des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Das sind unter anderem:

Förderung von Kommunikation und Erfahrungsaustausch untereinander und mit freiberuflich Tätigen anderer Sparten und Genres.

Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen und Fachgruppen der **ver.di**.

Rechtsberatung und Rechtsschutz durch **ver.di** zu allen beruflichen Fragen.

Bezug der monatlich erscheinenden **ver.di**-Zeitung *publik* und der kulturpolitischen Zeitschrift *kunst + kultur* sowie von *skizzen* – des Informationsblattes der Fachgruppe; bevorzugter Zugriff auf Fachliteratur, z.B. den *Ratgeber Freie*.

Nutzung von *kunstintern* – der Mailingliste der Fachgruppe – und des Internet-Angebotes der **ver.di**: www.kunst.verdi.de

Berufliche und politische Weiterbildung durch Teilnahme an Professionalisierungsseminaren der **ver.di**, speziell der Fachgruppe Bildende Kunst.

Internet-Tipp

Beratung für Freie: www.mediafon.net